

+++ Argumentativer Drahtseilakt +++

Große Koalition führt reduzierten Mehrwertsteuersatz ein für Bergbahnen !?

(Berlin, 8. November 2007) Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat auf seiner gestrigen Sitzung beschlossen, für die Personenbeförderung in Drahtseilbahnen fortan den reduzierten Umsatzsteuersatz zur Anwendung zu bringen. Dies sieht der Entwurf zum Jahressteuergesetz 2008 (JStG 2008) vor, der noch in dieser Woche vom Deutschen Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden soll. Die Umsatzsteuermindereinnahmen beziffert die Gesetzesvorlage mit 15 Millionen Euro jährlich.

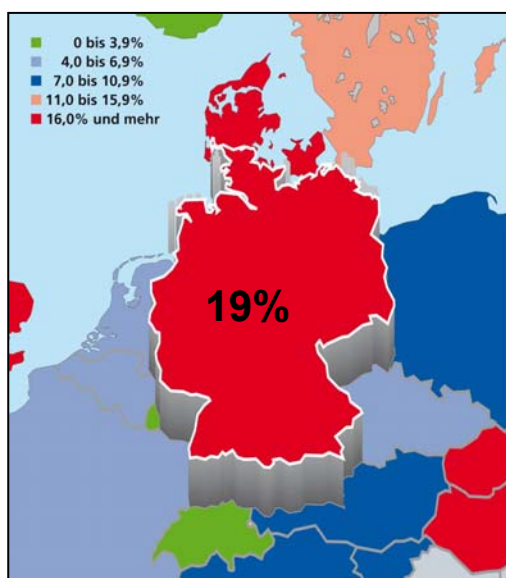
„Während die Hotellerie mit kosmetischen Korrekturen bei der gewerbsteuerrechtlichen Hinzurechnung von Mieten und Pachten abgespeist wurde, fanden die - sicherlich berechtigten - Argumente anderer touristischer Leistungsträger offensichtlich Gehör bei den Großkoalitionären von CDU, CSU und SPD,“ weist Fritz G. Dreesen als Vorsitzender des Hotelverbandes Deutschland (IHA) auf die eklatante und willkürliche Ungleichbehandlung der standortgebundenen Hotellerie in Deutschland hin.

Wir zitieren aus der Pressemitteilung *„Bergbahnen bleiben konkurrenzfähig“* der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag vom 6. November 2007:

„Deutsche Bergbahnen und Skilifte vor allem im Alpenbereich stehen in direkter Konkurrenz mit Betreibern in Österreich und der Schweiz. Hierbei sind sie jedoch benachteiligt, da die ausländischen Konkurrenten durch niedrigere Mehrwertsteuersätze günstiger anbieten können. Diese seit Jahrzehnten bestehende Benachteiligung wird der Deutsche Bundestag voraussichtlich diese Woche auf massives Drängen der CSU sowohl im Bundesrat als auch im Bundestag aufheben. Damit werden endlich angemessene Wettbewerbsbedingungen für die Branche geschaffen.“

„Diese Gründe sind 1:1 auch auf die deutsche Hotellerie übertragbar und insofern freuen wir uns natürlich über den Erkenntnisfortschritt unter den Großkoalitionären“, kommentiert Fritz G. Dreesen den argumentativen Drahtseilakt der Politik zugunsten der Betreiber von mechanischen Aufstiegshilfen aller Art. „Der reduzierte Mehrwertsteuersatz ist für die Hotellerie in Europa der Regelsteuersatz: 22 von 27 EU-Mitgliedsstaaten haben das Wachstums- und Beschäftigungspotenzial der Beherbergungsbetriebe erkannt und wenden deshalb bereits heute reduzierte Umsatzsteuersätze an.“

Abbildung: „Mehrwertsteuerlandkarte“ für Beherbergungsdienstleistungen



„Der Hotelverband Deutschland (IHA) wendet sich weiterhin mit aller Entschlossenheit gegen dieses ‚Beggars neighbour‘ und mahnt faire Wettbewerbsbedingungen auch für die deutsche Hotellerie an. Die Einführung des reduzierten Umsatzsteuersatzes für die Hotellerie in Deutschland ist überfällig,“ bringt Dreesen das Kernanliegen der Branche auf den Punkt.

Tabelle: Umsatzsteuersätze unserer Nachbarn in Europa

Land	Normaler Umsatzsteuersatz	Umsatzsteuersatz für Beherbergung	Umsatzsteuersatz für Gastronomie
Belgien	21,0%	6,0%	21,0%
Dänemark	25,0%	25,0%	25,0%
Deutschland	19,0%	19,0%	19,0%
Frankreich	19,6%	5,5%	19,6%
Luxemburg	15,0%	3,0%	3,0%
Niederlande	19,0%	6,0%	6,0%
Österreich	20,0%	10,0%	10,0%
Polen	22,0%	7,0%	7,0%
Schweiz	7,6%	3,6%	7,6%
Tschechien	19,0%	5,0%	19,0%